

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 026-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.44

Eingereicht am: 02.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Betreuung von Asylsuchenden in Notlagen

Am Freitagmittag, 21. Dezember, brannte in Faulensee ein erhaltenswertes Wohnhaus ab. In diesem wohnten die Eigentümer sowie eine Flüchtlingsfamilie (Eritreer, Ehepaar mit vier Kindern), die aus dem brennenden Haus flüchten konnten. Die Eigentümer kümmern sich seit mehreren Jahren um die Familie. Für die Flüchtlingsfamilie zuständig ist die Caritas.

Bis um 14.00 Uhr war bei der Caritas der Anrufbeantworter eingeschaltet, und auch danach nahm niemand das Telefon ab. Der Ehemann der Flüchtlingsfamilie hat seine Betreuerin umgehend per E-Mail informiert, und sie rief ihn um ca. 14.20 Uhr an.

Für die Gemeinde und die Regierungsstatthalterin war klar, dass es verschiedene Problembereiche gibt und eine Koordination der involvierten Stellen erforderlich war. Von Caritas war jedoch weder die Sachbearbeiterin, noch ihr Chef, noch dessen Chefin in Bern bereit, nach Faulensee zu kommen. «Es sei gerade ungünstig...». Fragen wie zum Beispiel, wie viel eine neue Miete maximal betragen dürfe, ob die Möglichkeit einer Soforthilfe bestehe usw., konnten erst nach internen Abklärungen von Caritas beantwortet werden.

Nach mehreren Telefongesprächen war die Caritas damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Regierungsstatthalterin die Arbeit vor Ort erledigen und mit der Flüchtlingsfamilie die Lösungsmöglichkeiten besprechen und sie unterstützen. Die Arbeit der Caritas beschränkte sich darauf, das Angebot vom ABO (Asyl Berner Oberland) bezüglich einer möglichen Wohnung in Frutigen anzunehmen.

Es gelang nun, mit der GVB und der zuständigen Versicherung (Mobiliar) bezüglich des weiteren Vorgehens und der Möglichkeit einer Soforthilfe Rücksprache zu nehmen. Zudem vereinbarten die Versicherungen für den nächsten Morgen (Samstag) einen Termin mit der Eigentümerschaft und der Flüchtlingsfamilie direkt vor Ort. Auch der Vertreter der Denkmalpflege richtete sich rasch einen Besichtigungstermin ein und besprach mit den Hauseigentümern und dem Architekten zwischen den Festtagen mögliche Einschränkungen.

Eine erste Unterkunft konnte dank Unterstützung der Quartierbewohner bis am Abend für beide Familien organisiert und mit ihnen besprochen werden.

Die Quartierbewohner und die «Hauseigentümer» sind eine wichtige Stütze für die Flüchtlingsfamilie. Ein Umzug nach Frutigen wäre für die weitere Integration der Familie (mit zwei schulpflichtigen Kindern) nicht dienlich gewesen.

Als Zwischenlösung durfte die Flüchtlingsfamilie einige Nächte in einer schönen Ferienwohnung im Quartier wohnen. Den Eigentümern der Ferienwohnung machte der fremde Gebrauch Sorgen, so dass eine Instruktion der Apparate und ein Appell bezüglich eines sorgsamen Umgangs mit der Wohnung und den Möbeln nötig waren. Da die Caritas nicht bereit war, vor Ort zu kommen, konnte sie auch diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Die Leiterin der Kollektivunterkunft Bärgsunne Hondrich, die vom ABO geführt wird, hat angeboten, diese Aufgabe bei Bedarf zu übernehmen.

Auch bei der Wiederbeschaffung der verbrannten Pässe bzw. Ausländerausweise der Flüchtlingsfamilie konnte die Caritas nicht behilflich sein. Zudem ist offenbar auch die diesbezügliche Zuständigkeitsfrage innerhalb des Kantons nicht geregelt.

Fazit: Die Solidarität der Quartierbewohner war beispielhaft. Auch die Flexibilität der Versicherungen, des Architekten und der Denkmalpflege war vorbildlich. Nur die Caritas bewegte sich nicht aus ihrem Büro und verweigerte ein Koordinationsgespräch. Sie suchte kopflos nach einer neuen Unterbringung – ohne das Umfeld zu kennen und sich Gedanken über das Wohl der Familie zu machen. Offenbar verfügt sie über kein Notfallkonzept und war mit der Situation überfordert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso wurde die Caritas nicht tätig? Ist eine zeitgerechte Unterstützung in einer Notlage nicht im Auftrag enthalten?
2. Wer unterstützt Flüchtlingsfamilien nach einem solchen Schicksalsschlag?
3. Welche kantonale Direktion bzw. welches Amt ist für die Wiederbeschaffung von Pässen bzw. Ausländerausweisen zuständig?

Verteiler

- Grosser Rat